# Sondertarif für Speicherheizung, Direktheizung und Wärmepumpen ab 01.01.2025

| | Nettopreise (ohne USt) | Bruttopreise (incl. ges. gült. USt) |
|---|---|---|
| **A. Gemeinsame Messung mit Haushaltsbedarf (Altanlagen, bei Neuanlagen nicht mehr möglich)** | | |
| Arbeitspreis HT (Tarif 0601) | 32,58 ct / kWh | 38,77 ct / kWh |
| Arbeitspreis NT (Tarif 0603) | 19,73 ct / kWh | 23,48 ct / kWh |
| Grundpreis | 164,81 € / Jahr | 196,12 € / Jahr |
| **B. Getrennte Messung, Wärmepumpen** | | |
| Arbeitspreis HT (Tarif 0501/0506) | 25,28 ct / kWh | 30,08 ct / kWh |
| Arbeitspreis NT (Tarif 0503/0507) | 19,73 ct / kWh | 23,48 ct / kWh |
| Grundpreis | 91,81 € / Jahr | 109,25 € / Jahr |

Die Netto-Arbeitspreise, sowie der Netto-Höchstpreis, enthalten bereits die Konzessionsabgabe gemäß § 2 KAV* von 0,11 Cent / kWh bei Heiztarifen bzw. 1,32 Cent / kWh für sonstige Stromlieferungen, welche an die Gemeinden abgeführt werden. Bei Vereinbarungen mit Gemeinden auf eine niedrigere Konzessionsabgabe werden oben genannte Preise entsprechend herabgesetzt.

Die Stromsteuer gem. § 3 StromStG ** in Höhe von netto 2,05 Cent / kWh ist in oben genannten Preisen ebenso enthalten wie die Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und alle anderen staatliche Umlagen. Steuerbefreiung und Steuerermäßigung gem. § 9 StromStG werden nach Vorlage der notwendigen Erlaubnis des Hauptzollamtes entsprechend berücksichtigt.

Die Abrechnung erfolgt jährlich, auf Wunsch auch halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Die Schwachlastzeit dauert bis auf weiteres:

| | |
|---|---|
| An Werktagen (Montag - Freitag) | 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages |
| An Samstagen | 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr |
| An Sonntagen | 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages |

Gültig nur im Netzgebiet des Elektrizitätswerkes EVU Späth e.K.

**) KAV: Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas in der Fassung vom 22.07.1999*
***) StromStG: Stromsteuergesetz vom 03.03.1999*
****) EnWG: Energiewirtschaftsgesetz in der Fassung vom 28.07.2011*

**EVU Späth e.K.**

# Kennzeichnung der Stromlieferungen 2024

Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz

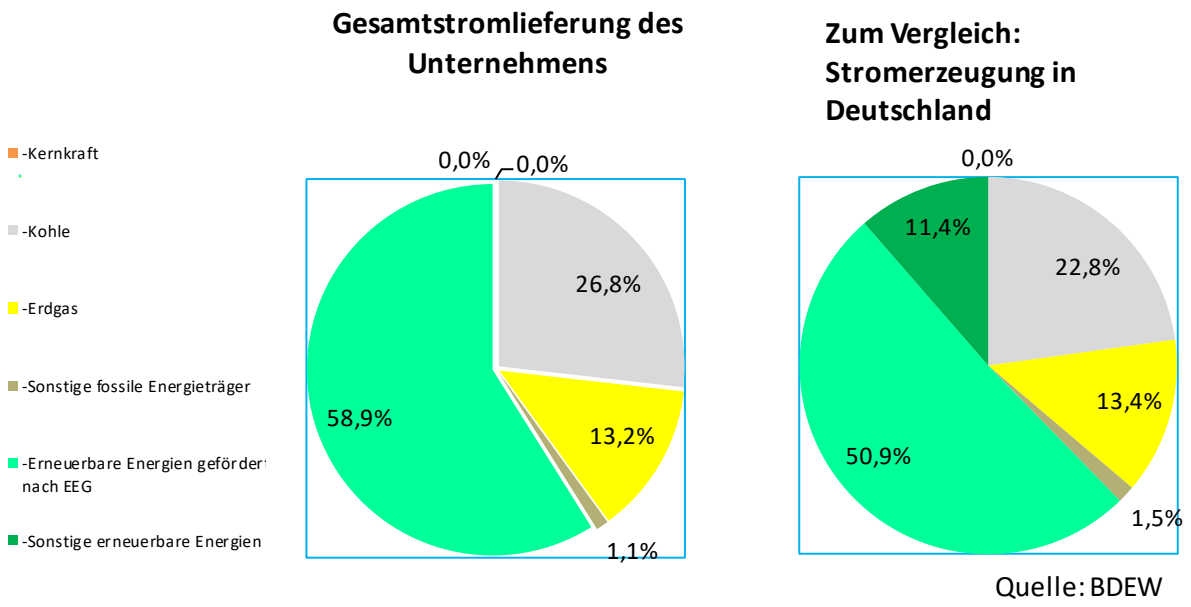


| | | |
|---|---|---|
| Co2-Emissionen | 328 g/kWh | 298 g/kWh |
| Radioaktiver Abfall | 0,00000 g/kWh | 0,00000 g/kWh |

**Gesetzliche Informationspflicht**

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen und die für Sie verfügbaren Angebote von Energiedienstleistern, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de), sowie deren Berichte nach §6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile, sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetrieben Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (www.vzbv.de)

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice;
Postfach 80 01, 53105 Bonn; Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr,
Telefon: 0228 14 15 16, Fax: 030 22480-323, Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e. V.;
Friedrichstr. 133,
10117 Berlin,
Telefon: 030 2757240-0,
Fax: 030 2757240-69
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de